Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7425**
14. Wahlperiode 12. 11. 2001

Antrag

der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Ulla Jelpke, Dr. Evelyn Kenzler, Heidemarie Lüth, Angela Marquardt, Petra Pau, Gustav-Adolf Schur, Dr. Ilja Seifert und der Fraktion der PDS

Weltoffenheit als Chance für die Hochschulen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Hochschulen und Wissenschaft sind ohne die Internationalität von Forschung, Lehre und Studium nicht denkbar. Der wissenschaftliche Erkenntnisprozess ist schon von seinem Grundverständnis her international ausgerichtet: Kommunikation, Kooperation und Konkurrenz von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern machen nicht an den Grenzen nationaler Bildungs- und Forschungssysteme Halt. Im Zusammenhang mit der Globalisierung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung haben sich die Hochschulen der Herausforderung einer Zunahme der internationalen Vernetzung von Bildung, Wissenschaft und Forschung zu stellen. Voraussetzung für die Internationalisierung von Forschung, Lehre und Studium an deutschen Hochschulen ist ein umfassender internationaler Austausch von Studierenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus aller Welt und damit ein erleichterter Zugang von Studierenden aus dem Ausland zu den Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Bislang ist der internationale Charakter der deutschen Hochschulen erst unzureichend ausgeprägt. Der Anteil der ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben (so genannte Bildungsausländer) an allen Studierenden liegt bei nur 5,5 Prozent (Angaben nach der 15. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks). Die meisten ausländischen Studierenden stammen aus Europa, während die Entwicklungs- und Transformationsländer unterrepräsentiert sind. Nur 1 Promille aller Studierenden sind Bildungsausländer aus unterentwickelten Ländern.

Für Studierende aus dem Ausland ist ein Studium in Deutschland nicht attraktiv genug. Dies gilt in besonderem Maße für Studierende aus den Entwicklungs- und Transformationsländern. Ausländische Studierende aus Nicht-EU-Staaten müssen schon vor ihrer Einreise einen Finanzierungsnachweis erbringen, d. h. nachweisen, dass sie gerechnet auf ein Jahr über Mittel in Höhe des BAföG-Regelsatzes verfügen oder ein entsprechendes Stipendium erhalten. Jobben während des Studiums ist Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländern nur an maximal 90 Arbeitstagen im Jahr gestattet. Darüber hinaus darf nach der so genannten Bevorrechtigtenregelung des Sozialgesetzbuches ausländischen Studierenden eine Arbeit erst vermittelt werden, wenn fest steht, dass keine deutschen oder ihnen gleichgestellte ausländischen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Diese Regelung findet auch bei der Vergabe von studentischen

Hilfskraft- und Tutorenstellen Anwendung. Da Bildungsausländer in der Regel auch keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung haben, werden sie durch diese diskriminierende Regelung häufig in Armut und prekäre oder illegale Beschäftigungsverhältnisse getrieben. Nach Abschluss ihres Studiums erhalten ausländische Hochschulabsolventinnen und -absolventen nicht einmal zeitlich befristet eine Aufenthaltserlaubnis zur Aufnahme einer Beschäftigung, sondern müssen sofort in ihr Herkunftsland zurück.

Auch die unzureichende finanzielle Ausstattung der Hochschulen, der Abbau von Studienplätzen und von Stellen für Personal sowie die dadurch bedingten Defizite bei der Betreuung und Beratung von Studierenden haben keine anziehende Wirkung auf Studierende aus dem Ausland. Die Anerkennung ausländischer Hochschulzugangsberechtigungen und die Zulassung ausländischer Studierender zum Studium an deutschen Hochschulen werden zu restriktiv gehandhabt und sind für die Betroffenen häufig intransparent. Spezifische Studien- und Betreuungsangebote für ausländische Studierende sind häufig unzureichend oder fehlen völlig. Die Wohnungssuche gestaltet sich für ausländische Studierende besonders schwierig. Hinzu kommen fremdenfeindliche Tendenzen an etlichen Hochschulorten. An den Hochschulen stoßen ausländische Studierende häufig auf Gleichgültigkeit ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer; interkulturelle soziale Kontakte sind unterentwickelt. Der internationale Charakter von Lehr- und Studienangeboten an deutschen Hochschulen ist nur schwach ausgeprägt.

Das deutsche Hochschuldienstrecht ist nach wie vor ein Hemmnis für die Tätigkeit ausländischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Deutschland. Die Regelbeschäftigung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern als Beamtinnen und Beamte, die restriktive und häufig intransparente Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse und akademischer Grade und die international unübliche Habilitation erschweren den Zugang von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland in das deutsche Hochschulsystem.

Der Deutsche Bundestag erklärt:

Erste Reaktionen auf die Terroranschläge in New York und Washington vom 11. September 2001 geben Anlass zu Befürchtungen, dass die bisher eingeleiteten ersten Schritte zur Internationalisierung der Hochschulen grundsätzlich in Frage gestellt werden könnten. Die ausländerfeindliche Stimmung, insbesondere gegen Migrantinnen und Migranten aus dem arabischen Raum, hat zugenommen. Das Unwort von den Hochschulen als „Ruheraum“ für Terroristen macht die Runde. Die Innenbehörden mehrerer Bundesländer haben die Hochschulen aufgefordert, die Daten ausländischer Studierender aus bestimmten Herkunftsstaaten zur Durchführung von Rasterfahndungen zur Verfügung zu stellen. Die hochschulpolitische Betätigung ausländischer Studierender im Rahmen von gewählten Studierendenvertretungen wird unter den Generalverdacht eines „Ausländerextremismus“ gestellt. Dabei ist es gerade nach dem 11. September 2001 noch wichtiger und dringender, die Internationalisierung der Hochschulen voranzubringen.

Der Deutsche Bundestag appelliert an Hochschulleitungen, Studierendenvertretungen und alle Hochschulangehörigen, pauschalen Verurteilungen von Menschen anderer Nationalität und Religionszugehörigkeit entgegenzutreten und nicht zuzulassen, dass an den Hochschulen eine Atmosphäre des Verdachts, der Denunziation und der Denktabus entsteht. Die Hochschulen müssen sich gerade jetzt als Ort der Toleranz, der Weltoffenheit, der internationalen und interkulturellen Verständigung und des freien Gedankenaustausches erweisen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Innen- und Sicherheitsbehörden auf, bei ihren Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung nicht Studierende mit bestimmten Nationalitäten und Religionszugehörigkeiten unter Generalverdacht zu stellen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. Die Bundesregierung schafft durch Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz bzw. durch Vorlage eines Entwurfs zur Änderung des Ausländergesetzes die Voraussetzungen für eine Liberalisierung der ausländerrechtlichen Rahmenbedingungen:
   - Allen, die an einer Hochschule in Deutschland ein Studium, eine wissenschaftliche Qualifikation (z. B. Promotion) oder eine Forschungs- oder Lehrtätigkeit aufnehmen möchten, ist ein individueller Rechtsanspruch auf Einwanderung zu geben. Der Finanzierungsnachweis als Voraussetzung für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung für ausländische Studierende ist abzuschaffen. Allen ausländischen Studierenden ist die Erwerbstätigkeit im Rahmen des für Inländer üblichen Umfangs (während der Vorlesungszeit maximal 20 Stunden pro Woche, außerhalb der Vorlesungszeit unbegrenzt) zu gestatten. Nach Abschluss des Studiums oder der Qualifikation erhalten die Absolventinnen und Absolventen eine Aufenthaltserlaubnis für weitere drei Jahre, um Berufserfahrung sammeln zu können. Wer danach weiter einer Beschäftigung in Deutschland nachgeht oder ein Unternehmen gründet, dem ist die Perspektive einer dauerhaften Niederlassung in Deutschland zu eröffnen.
   - Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland, die ein Beschäftigungsverhältnis an einer deutschen Hochschule nachweisen können, ist ein Rechtsanspruch auf Einwanderung und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu geben. Zur Beschäftigungssuche ist Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland für einen Zeitraum von sechs Monaten der Aufenthalt in Deutschland zu gestatten.
2. Die Bundesregierung legt einen Gesetzentwurf für eine Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vor, der die Diskriminierung von Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländern durch die so genannte Bevorrechtigtenregelung aufhebt.
3. Die Bundesregierung legt einen Gesetzentwurf für eine Änderung des Hochschulrahmengesetzes vor, der
   - ein faires, transparentes und nachvollziehbares Verfahren und Leistungskriterien für die Zulassung zum Studium und für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Hochschulzugangsberechtigungen sowie Studien- und Prüfungsleistungen gewährleistet,
   - die Studienkollegs zu Gunsten einer in die Hochschulen integrierten Studieneingangsphase mit begleitendem allgemeinem und fachsprachlichem Unterricht in Deutsch auflöst und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Studieneingangsphase die vollen Mitgliedschaftsrechte in ihrer Hochschule und ihrer Studierendenschaft gibt,
   - die institutionelle Verankerung von Ausländerbeauftragten an den Hochschulen vorsieht, die die Aufgabe der Gleichstellung von Ausländerinnen und Ausländern und zum Abbau struktureller Diskriminierungen haben und entsprechende Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte haben,
   - die Berufung und Bewerbung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland erleichtert.
4. Die Bundesregierung legt einen Gesetzentwurf für eine Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vor, der ausländische Studierende

mit Deutschen gleichstellt, wenn sie sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten und einen Studienplatz nachweisen können.

5. Die Bundesregierung wirkt durch spezielle Förderprogramme des Bundes sowie durch Vereinbarungen in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung darauf hin, dass

   - die Stipendienprogramme für Studierende und Promovierende aus Entwicklungs- und Transformationsländern, insbesondere aus unterentwickelten Ländern, ausgeweitet werden,
   - die Gastdozentenprogramme für die Lehr- und Forschungstätigkeit ausländischer Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer in Deutschland ausgeweitet und verstetigt werden und dabei Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Entwicklungs- und Transformationsländern, insbesondere aus unterentwickelten Ländern, stärker berücksichtigt werden,
   - die Hochschulen für ausländische Studierende unentgeltliche spezielle studienbegleitende Lehrveranstaltungen, Betreuungs- und Beratungsleistungen anbieten,
   - die Studentenwerke in ihren Bemühungen unterstützt werden, in ausreichender Zahl Wohnheimplätze als integrationsfördernde Wohnform für ausländische Studierende bereitzustellen und den Einsatz von Tutorinnen und Tutoren zur Integration ausländischer Studierender in den Wohnheimen zu fördern,
   - die Hochschulen in- und ausländischen Studierenden ein bedarfsgerechtes Angebot an Sprachkursen bereitstellen,
   - die Hochschulen, Studierendenschaften, Studentenwerke und Kommunen die Kommunikation und interkulturelle Verständigung zwischen in- und ausländischen Studierenden fördern,
   - bei der Evaluation von Lehr- und Forschungsleistungen, bei der Genehmigung oder Akkreditierung von Studiengängen sowie bei der erfolgsorientierten Mittelverteilung an Hochschulen und Hochschuluntergliederungen die Internationalisierung als zentrales Kriterium anerkannt wird,
   - die Hochschulen und der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) sich bei ihren Beratungs- und Informationsaktivitäten im Ausland sowie bei Offshore-Aktivitäten an eine möglichst breite Zielgruppe von Studierenden aus allen Bevölkerungsschichten, an Frauen und Männer gleichermaßen, in einem möglichst breiten Spektrum von Ländern, insbesondere auch in Entwicklungs- und Transformationsländern, richten und die Strategie eines internationalen Hochschulmarketing entsprechend überarbeiten,
   - bestehende Studiengänge eine stärkere internationale Ausrichtung erfahren und neue internationale Studienangebote entwickelt werden.

Berlin, den 12. November 2001

Maritta Böttcher
Dr. Heinrich Fink
Ulla Jelpke
Dr. Evelyn Kenzler
Heidemarie Lüth
Angela Marquardt
Gustav-Adolf Schur
Roland Claus und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333